

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 50 Pf. incl. Postgeb.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpuzzeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 780

Ahrensburg, Dienstag, den 29. April 1884

7. Jahrgang.

Bestellungen auf die „Stormarnsche Zeitung“ für die Monate Mai und Juni werden von allen Kaiserlichen Postanstalten und Landbriefträgern zum Preise von 1 Mk., sowie von der Unterzeichneten zum Preise von 85 Pfg. entgegen genommen.

Die Expedition der „Storm. Ztg.“

Die Pensionsgesetze im Reichstage.

Die Abänderung der Pensionsgesetze für die Reichs-Beamten und die Offiziere, die mit Ausnahme des bayerischen und württembergischen Kontingents nicht mehr als Bundesstaats-, sondern als Reichsoffiziere gelten, ist ein Zankapfel zwischen der Reichsregierung und der Majorität des Reichstages, der schon im Vorjahre zu mancher heftigen Auseinandersetzung Anlaß gab und auch jetzt seine Schärfe noch nicht verloren hat. Der Beweis dafür ist die erste Verathung des Gesekentwurfes in der Donnerstagsitzung des deutschen Parlaments.

Als im Vorjahre die Reichsregierung dem Reichstage die Abänderungen unterbreitete, geschah dies in zwei getrennten Vorlagen. Die eine regelte die Pensionsverhältnisse der Civilbeamten des Reiches, die andere die der Offiziere und Militärbeamten. Gegen den Inhalt der Gesetze wurde damals wenig eingewendet, es handelte sich um eine Aufbesserung der Pensionen, die besonders für manche Civilbeamten recht nöthig ist. Ohne Weiteres gelangte auch der die letzteren betreffende Gesekentwurf zur Annahme. Man ging nun zu den Offizieren über, allein hier kamen Schwierigkeiten und prinzipielle Meinungsverschiedenheiten zu Tage, die bis heute nicht überwunden sind, und die erste darunter ist die vielumrittene Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere. Im Vorjahre sprach die Reichstagskommission, welcher das Gesetz zur Vorberathung überwiesen war, diese Forderung als Bedingung für die Annahme aus, und die Folge war, daß die Regierung nicht nur das Militärpensionsgesetz, sondern auch das bereits genehmigte Civilpensionsgesetz zurückzog. Aus der Pensionsaufbesserung war nichts geworden.

Dem Reichstage sind jetzt beide Gesekentwürfe, in einen einzigen vereint, im Uebrigen aber im

selben Wortlaut, von Neuem vorgelegt. Die Regierung hat damit klar und offen gesagt: Beides — oder nichts. Der Reichstag hat darauf bereits bei einer der ersten Lesungen der Vorlage die Antwort gegeben. Centrum, Nationalliberale, Deutsch-freisinnige und die übrigen Parteien, mit Ausnahme der Konservativen, also die sehr große Majorität des Hauses, haben erklären lassen, daß sie das Gesetz nicht annehmen könnten, bevor nicht die Regierung ein anderes Gesetz unterbreitete, durch welches die bisherige Befreiung der Offiziere von den Kommunalsteuern aufgehoben wird. Der greise Feldmarschall Graf Moltke ist selbst für die Steuerfreiheit der Offiziere in die Schranken getreten und hat namentlich darauf hingewiesen, daß die Offiziere, da sie in städtischer Beziehung keine Rechte hätten, auch unmöglich Pflichten übernehmen könnten, der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf hat sich nach Kräften bemüht, die Forderung zurückzuweisen — der nationalliberale Herr von Bernuth, Herr Windthorst vom Centrum und Eugen Richter haben aber mit gleicher Bestimmtheit ihr „Entweder-Oder“ ausgesprochen.

Schleswig-Holstein.

Ahrensburg, 28. April. Mit dem 1. Mai d. J. wird in Wohldorf-Dahlstedt eine Postagentur, und wahrscheinlich gleichzeitig in Holsbüttel eine Posthilfsstelle errichtet werden. Zur Verbindung der Postagentur mit dem Postamt Ahrensburg wird eine Fußpost eingerichtet, derartig, daß der Landbriefträger Dreinhahn zweimal täglich den Weg nach Wohldorf und zurück macht.

Der durch einen Messerstich schwerverletzte Landbriefträger Meyer aus Glaschütte ist am Donnerstag Morgen nach schweren Leiden gestorben.

Kiel, 23. April. Von den 72 Prüflingen für die Seekadetten-Eintritts-Prüfung sind 24 zurückgewiesen. Einer der Letzteren hat sich, wie das „Frei. Journ.“ meldet, das Nichtbestehen der Prüfung so sehr zu Herzen genommen, daß er sich mit einem Revolver in die Brust schob. Nach wenigen Stunden war der Bedauernswerthe, welcher aus der Gegend von Bremen stammt, eine Leiche

Kleine Mittheilungen. Als unschuldig wurde nach 7wöchentlicher Untersuchungshaft aus dem Altonaer Gerichtsgefängniß ein Landmann aus Quickborn entlassen, der wegen Verdachts des Meineides inhaftirt worden war. Es haben sich keine Anhaltspunkte für seine Schuld finden lassen. — Vor einiger Zeit berichteten wir, daß der Arzt Dr. med. Jenner in Gleichendorf wegen des Verdachts, sich eines Vergehens gegen die Sittlichkeit schuldig gemacht zu haben, in Untersuchungshaft genommen worden sei. Derselbe ist nunmehr durch Beschluß der Strafkammer des Landgerichts zu Lübeck außer Verfolgung gesetzt und demgemäß aus der Haft entlassen worden. — In Bornhöved herrscht unter den abgebrannten kleinen Leuten augenblicklich großer Nothstand; es fehlt, wie man der „Schlesw.-Holst. Ztg.“ von dort schreibt, an Lebensmitteln, an Kleidung u. s. w. Die sogenannte „Naher Gilde“ ist es, in welcher die meisten versichert sind, ein altes Institut, dessen Wirkungskreis bis in die Lübecker Gegend reicht. Die Mitglieder desselben, meist kleine Leute, müssen gemeinsam für Brandschäden aufkommen und wird das Nöthige bei ihnen gesammelt. Es dauert daher sehr lange, vielleicht den ganzen Sommer hindurch, ehe die abgebrannten Bornhöveder aus der gesammelten Summe, zu der sie selbst mit beitragen müssen, etwas erhalten und auch dann wird es nur ein Bruchtheil von dem wirklichen Werth der abgebrannten Sachen betragen. Zur Linderung der ersten Noth hat sich in Bornhöved am Montag ein Hülfskomitee gebildet, dem schon in den ersten Tagen außer manchen Naturalien, 600 Mk. baares Geld zugegangen sind.

Hamburg. Der Senat bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Beschluß der Synode der evangelischen-lutherischen Kirche in Hamburg der jährliche Bußtag vom 7. Mai auf den letzten Freitag im Kirchenjahr — im laufenden Jahre am 28. November — verlegt ist.

Der Timmsche Mordprozeß.

Vor dem Schwurgericht in Altona kam am 25. d. Mts. der Prozeß gegen den Tölpfergesellen

Seine entschwendene Jugend, seine verlorenen Hoffnungen! er beklagte sich selber, aber keine Gewissensregung wurde in seiner Seele rege. Nicht was er verbrochen, nur was er verloren, bedauerte er. Mehr wie je dünkte ihm das Vermögen, wonach er schon einmal gedürstet, begehrenswerth, und wäre diejenige noch so häßlich, die es ihm jetzt zubringen würde — er wollte sie doch heirathen.

Die Postkassette rollte donnernd auf die Rampe. Das Geräusch rief einen alten Bedienten heraus, er guckte aus der Hausthür, verschwand aber sogleich wieder, offenbar, um drinnen Alarm zu machen.

Bald erschien im Portal ein Portal ein kleiner alter Herr — Raunund dachte an den hundertjährigen Schatten des alten Marquis von Rochemaine — und schritt, da er den Wagen leer sah, auf Raunund zu:

„Sie sind der Marquis von Paleville?“

„Ja, mein Herr, der Advokat hat mir Ihre Friedensbedingungen mitgetheilt und da eine solche Angelegenheit sich schwerer brieflich behandeln läßt, so bin ich persönlich gekommen.“

„Geben Sie mir die Ehre, mein Haus zu betreten,“ erwiderte Herr von Rochemaine, und entschuldigen Sie, daß der Ihnen gebotene Komfort so gering ist. Ich bestze selber das Schloß erst seit einem Monate, und habe es als halbe Ruine gekauft.“

„So haben Sie es von Frau von Rochemaine, später Frau Darblade gekauft?“

„Ja, der verstorbene alte Marquis war mein

Eine reiche Heirath.

Roman

von Arthur v. Loy.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„In das Haus wird niemals Einer eingelassen,“ tröstete der Führer, „seit den zwanzig Jahren, die Herr von Greliere in Avignon lebt, betrat kein fremder Fuß die Schwelle.“

„Aber er hat doch eine Tochter?“

„Man sagt, er habe eine Tochter, zu sehen bekommt man sie nie. Die Domestiken, welche niemals wechseln, reden kein Wort, selbst auf dem Markt und bei den Budikern nicht, drum weiß kein Mensch etwas über die Familie Greliere.“

„Aber man kennt doch ihren Reichtum?“

„Seine Besitzungen, seine Wälder, seine Fabriken kann Herr von Greliere nicht verdecken.“

„Und das Gut von Rochemaine, ist es weit von hier?“

„Zehn Meilen, es liegt sehr abgelegen und ein miserabler Weg führt dorthin.“

Raunund bedeutete den Führer, daß er wieder zum Bahnhose gehen wollte. Dort angekommen, laudte er seinen zurückgelassenen Kammerdiener aus, um eine Extra-Post zu bestellen.

Mit Sonnenuntergang des folgenden Tages kam Raunund in Rochemaine an, etwa um die ähnliche Jahreszeit hatte ihn hier vor zwölf Jahren eine liebende Seele vergeblich erwartet! — Mit klopfendem Herzen näherte er sich dem Schlosse,

die Vergangenheit und die Gegenwart waren ihm unerquidlich, die Zukunft lag gar zu unbestimmt vor ihm.

Er stieg unweit des Schlosses aus, und ließ den Postwagen neben dem Fahrweg fahren, er selbst betrat eine herrliche Allee mit Zitterpappeln bepflanzt.

Vor ihm lag finster und groß das Schloß, sich stützend auf ein steinernes Gewölbe von kolossalen Schießscharten durchbrochen. Alle Zeiten hatten sich in dem alten Bau verewigt, unfreundlich starren die kleinen altmodischen Fenster des riesigen Gebäudes auf den neuen Aufkommung.

Die frischen tiefen Geleise eines Wagens waren auf dem Schloßplatz sichtbar, und aus einem der vielen Schornsteine stieg Rauch auf, sonst waren nirgends Menschenspuren, kein Diener, nicht einmal Hunde zu finden.

Dicht unter die Mauern des Schlosses gelangt, blieb Raunund beim Anblick einer ehemals wahrscheinlich sehr allerliebsten Gartenanlage stehen; jetzt überwucherte Unkraut die mit Buchsbaum einst hierlich umrahmten Blumenfelder, auf denen noch hin und wieder eine verprengte Rose blühte, feuchtes Moos überzog die verstimmelten Statuen, und ein Heer von Fröschen quakte in den grünlichen Gewässern des Bassins.

Hier hatte man vielleicht früher gefessen, in der Morgenstunde, nach heiterem Mittagmahl, Abends beim Mondenscheine. Frau von Rochemaine, Lena in ihrer zaubervollen Schönheit, sie standen ihm so lebhaft wieder vor Augen; — o, dieser schändliche Darblade, ihn um seine herrliche Zukunft so kläglich zu pressen!

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C M

B.I.G.

Timm zur Verhandlung, der Abbruch der graufigen That, welche unsern Ort und dessen nähere Umgebung 4 Monate lang in Aufregung setzte. Die Verhandlung begann Vormittags 10 Uhr unter dem Andrange einer gewaltigen Menschenmenge, welche Zeuge derselben sein wollte, aber nur in sehr beschränkter Zahl Platz fand, so daß viele unverrichteter Sache abziehen mußten. Unter allgemeiner Spannung wurde der Angeklagte Töpfergeselle Gottfried Friedrich Anton Timm in den Saal geführt. Als Vorsitzender fungirte Landgerichtsdirektor Granden. Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Groschuff. Geschworene: Ingenieur Burgdorf-Altona, Stadtrath Kelter-Wandsbek, Stadtbaumeister Brandt-Ottensen, Direktor Kähler-Tzeboe, Privatier Wiese-Altona, Provinzialsteuersekretär Christiansen-Ottensen, Kommerzienrath Geste-Altona, Kaufmann Lages-Tzeboe, Privatier Wasmer-Altona, Dr. Niemeyer-Melndorf, Partikulier Nevermann-Pinneberg, Kaufmann Grafemann-Altona. Timm ist ein Mann mittlerer Größe mit dunklem Haar und dunklem, am Kinn durchgeschnittenem Vollbart, mit angenehmen Gesichtszügen, am 13. März 1853 zu Altona geboren, also 31 Jahre alt. Der Angeklagte berichtet auf Anfrage des Vorsitzenden auf die Aufschreibung des Termins, weil ihm die Ladung nicht rechtzeitig zugegangen ist. Aufgefordert über seinen Lebenslauf zu berichten, erzählte er in leisem Tone ungefähr Folgendes: Seine Eltern seien beide todt; in seiner Kindheit sei er wegen seines durch mangelhafte Erziehung verschuldeten Betragens im rauhen Hause untergebracht worden, sei dann in die Lehre bei dem Töpfermeister Busch in Altona gekommen, von diesem aber seines Verhaltens wegen 1 Jahr vor Beendigung der Lehrzeit entlassen worden. Er sei verschiedentlich wegen Diebstahls bestraft, werde auch von Leipzig aus wegen Diebstahls noch steckbrieflich verfolgt. Als Soldat habe er bei dem 79. Infanterie-Regiment in Hildesheim gedient. Auf die Frage des Präsidenten erklärt Timm sich der zur Last gelegten That für schuldig und erzählt weiter, daß er sich vor der That 3 Monate lang in Niga aufgehalten, wo er mit Frau Dräger zusammengehohnt habe. Letztere habe er im Jahre 1881 in Stockholm kennen gelernt, wo ihr Mann eine Wirthschaft gehabt habe, der Mann sei 1 3/4 Jahre später gestorben. Zu der Frau sei er in intimer Beziehung getreten, nach dem Tode ihres Mannes sei er 1882 mit ihr zusammen nach Kopenhagen gezogen, wo sie 3/4 Jahr lang wohnten. Dann sei er allein nach London gegangen, wo er sich 1 1/2 Monate lang aufgehalten habe; von dort sei er mit etwa 200 Kronen verdienten Geldes nach Kopenhagen zurückgekehrt und dort bis zum Frühjahr geblieben. Dann seien sie nach Malmoe gezogen und von dort nach Niga. Nach Malmoe habe Vock seiner Tochter, der Wwe. Dräger, auf ihre Bitten zur Erwerb einer Wirthschaft 800 Kronen gesandt, da dies Geld aber zum Erwerb einer Wirthschaft nicht gereicht, hätten sie es verzehrt. In Niga seien sie in große Bedrängniß gerathen, da er dort keine Arbeit habe finden können, deshalb habe er sich kurz vor Weihnacht v. J., auf die Reise gemacht um in Hamburg Arbeit zu suchen. Er sei mit einem Dampfschiff nach Lübeck und von dort mit der Bahn nach

Hamburg gefahren, da er aber dort keine Arbeit gefunden, habe er daran gedacht, den Bitten der Wwe. Dräger zu willfahren und die Eltern derselben, Cheleute Vock in Ahrensburg, aufzusuchen und diese um Hilfe zu bitten. Nachmittags sei er von Hamburg mit der Lübecker Bahn abgefahren und im Dunkeln in Ahrensburg angekommen; ca. 10 Minuten sei er im Orte umhergegangen, dann habe er ein Kind nach der Wohnung der Cheleute Vock gefragt, und habe das Haus derselben aufgesucht. (Auf Befragen erklärt Timm, durch die Wwe. Dräger über die Lage des Hauses unterrichtet gewesen zu sein.) In das Haus habe er nicht gehen mögen, deshalb habe er in dem Stalle, welcher zur Wohnung des Malers gehöre, auf dort liegenden Säcken übernachtet. In der Nacht habe er sich überlegt, daß die Bitte um Hilfe bei Vock doch nutzlos sei und so sei ihm der Gedanke gekommen, die eiserne Kiste, in welcher Vock sein Vermögen bewahre, zu erbrechen, um sich Mittel zu verschaffen. Die Existenz der Kiste sei ihm aus den Mittheilungen der Wwe. Dräger bekannt. Am andern Morgen früh sei er dann ums Haus gegangen, um den Standort der Kiste zu erpähnen und sei dann, da er nicht ins Haus gelangen konnte, wieder zu Fuß nach Hamburg gegangen. Gegen Abend sei er dann wieder mit der Bahn nach Ahrensburg gefahren, habe sich nach dem Stalle der Cheleute Vock begeben und auf dem Boden desselben auf Stroh übernachtet. Da es kalt gewesen, habe er wenig geschlafen. Früh am Morgen sei er dann aufgestanden mit dem Entschluß, die eiserne Kiste, in der Vock sein Vermögen bewahre, zu erbrechen. Er habe ein in dem Stalle liegendes Beil ergriffen, damit das Fenster der Speisekammer eingeschlagen und sei dann ins Haus eingebrungen. Als er in die Küche getreten, sei Jemand von der Diele in die Küche getreten, in großer Aufregung und der Furcht der Entdeckung habe er mit dem Beil um sich und auf die eingetretene Person losgeschlagen, die nur zweimal einen Laut wie „Au“ von sich gegeben habe, dann sei eine zweite Person gekommen, in der Aufregung habe er auch auf diese losgeschlagen; ganz in „Gedankenlosigkeit“, und ohne zu wissen was er thue, habe er mit dem Beil zugeschlagen. Hierauf sei er in Stube gegangen, um die Kiste zu erbrechen, dies aber mit dem Beil nicht ermöglichen können, habe dann mit dem Beil die Schatulle erbrochen, daraus ein Portemonnaie mit 7 Mk. (wie er später gesehen) und die Uhr entwendet, habe dann das Beil in der Küche hingelegt, sei durch die Bordthür hinaus- und zu Fuß nach Hamburg gegangen, von wo aus er dann am Mittag desselben Tages mit der Bahn wieder nach Lübeck gefahren und mit dem Dampfschiff „Halland“ nach Kopenhagen weiter gereist sei. Dort habe er gearbeitet, und die Uhr für 4 Kronen verjetzt. Dann habe er an Frau Dräger geschrieben und diese sei von Niga nach Kopenhagen gekommen, wo sie schließlich beide verhaftet worden seien.

Die Cheleute Vock zu ermorden, um hierdurch der Wittne Dräger ihren Antheil an der Erbschaft und sich dadurch selbst Existenzmittel zu verschaffen. Sein erstes Geständniß war ein sehr reumüthiges, unter Thränen hat er, ihm Gelegenheit zu geben, der Wwe. Dräger das begangene schwere Unrecht abzubitten und erbat sich des Weiteren den Zuspruch eines Geistlichen. — Der Staatsanwalt hält eine Vertagung der Verhandlung trotz der veränderten Sachlage nicht für erforderlich, der Gerichtshof beschließt, den Untersuchungsrichter Nave und den Inspektor von Muck-Ahrensburg als Zeugen zu vernehmen, sowie die Untersuchungsprotokolle verlesen zu lassen. Landgerichtsrath Nave bekundet, daß der Angeklagte auf die Ermahnung, die Wahrheit zu sagen, bei der ersten Vernehmung sofort gesagt habe, er wolle ein umfassendes Geständniß ablegen und die volle Wahrheit sagen. Er halte das ihm gegenüber gemachte rückhaltlose Geständniß, welches Timm in wiederholter Vernehmung gleichlautend gemacht, für die volle Wahrheit. Er habe dem Angeklagten vorgehalten, daß er zur Sühne für das entsetzliche Verbrechen den Kopf auf den Block legen müsse, Timm sei freilich bei diesen Worten zusammengezuckt, habe dann aber erklärt, daß er dies auch als Sühne seiner Unthat thun würde. Timm erklärte der Aussage dieses Zeugen gegenüber die Protokolle für unrichtig, er habe das, was darin stehe, überhaupt nicht gestanden, sondern habe nur auf alle Fragen des Untersuchungsrichters „Ja“ sagen müssen. Er habe die That nicht mit Ueberlegung begangen, habe keineswegs schon auf der Reise den Entschluß gefaßt, die Cheleute Vock zu ermorden, sondern habe die That in sinnloser Aufregung begangen, um die Hindernisse, welche sich bei der Ausführung seines Vorhabens — Erbrechen der Geldkiste — entgegenstellten, zu beseitigen. Der Zeuge erinnert Timm an seine früheren Geständnisse und hält ihm vor, daß er feige sei und sich nur vor dem Block retten wolle, Timm bleibt aber dabei, daß er die That nicht mit Ueberlegung, sondern in der Aufregung begangen habe. Inspektor von Muck sagt über den Befund im Vock'schen Hause aus; desgleichen der als neuer Zeuge vernommene Schwiegerjohn Vock's, Schlachtermeister Krogmann-Ahrensburg, durch dessen Aussage erwiesen wird, daß der Angeklagte nicht wie er es darstellt, die Frau Vock niedergeschlagen, sowie in die Küche getreten ist, sondern daß dies geschehen sein muß, während die Frau in seitlicher Stellung zu dem herankommenden Mörder vor dem Feuerherde stand. Der 81jährige Rentier Vock, der auf einem Lehnstuhle sitzend vernommen wird, weiß nur, daß er den Schmerzensruf seiner Frau gehört, darauf aus der Stube gegangen und sofort von einem Mann niedergeschlagen sei. Uhr und Beil wurden von Vock und Krogmann als Eigenthum Vock's rekognoszirt. Zeuge Polizei-Kommissar Engel sagt über das Vorleben und über die Verhaftung Timm's aus, sowie daß Timm wohl an mehreren in neuerer Zeit in Dänemark verübten Diebstählen mitschuldig sei. Dr. Jacobsen-Ahrensburg sagt als Sachverständiger über die Verwundungen des Ehemannes Vock aus, es wären ihrer fünf gewesen, die durch Schläge oder Stöße mit einem nicht spitzen oder sehr scharfen Instrument gemacht worden seien.

Verwandter, ich wollte das alte Stammschloß meiner Familie erhalten.“
 „Dann wissen Sie vielleicht auch, daß die zweite Heirath der Frau von Hochemaine nicht glücklich war?“
 „Sie ist daran gestorben,“ sagte Herr von Greliere kalt.
 „Sie ist todt!“ rief Raymund erschrocken — „und was wurde aus ihrer Adoptivtochter Lena Perorani?“
 Herr von Greliere warf ihm einen eigenthümlichen, fast drohenden Blick zu:
 „Ich weiß es nicht,“ sagte er dann kurz.

VII.
 Ein Schreckbild.

Die Herren überschritten eine Zugbrücke und traten durch ein massives, finstres Thor in einen Hof ein, der Raymund lebhaft an die Dekoration von Robert den Teufel erinnerte, wo im vierten Akt die Nonnen aus ihren Gräbern hervorsteigen. Ringsum lief ein Kreuzgang, dessen gothische Epitaphen sich auf kleine Säulen mit starken Kapitälchen stützten, ganz im kirchlichen Baustyl des dreizehnten Jahrhunderts erbaut. In der That war früher Hochemaine Besizung der Kreuzritter gewesen.
 Als Raymund durch den Kreuzgang schritt, kam es ihm trotz des zweifelhaften Dämmerlichts, welches unter den Kolonaden herrschte, vor, als ob eine schlanke weibliche Gestalt vorbeihuschte, und sich vor ihnen verbergen wollte. Ganz deut-

lich sah er sie zuletzt in eine Gallerie des Ganges verschwinden.“
 „Wie unheimlich schlich diese dunkle Erscheinung,“ dachte Raymund.
 Herr von Greliere war auch offenbar darüber erschrocken, denn er rief mit erregter Stimme einen der Diener herbei, dem er im provençalischen Patois einige Befehle ertheilte.
 Eine breite Steintreppe führte zum ersten Stock hinauf. Die Tritte von zwanzig Generationen hatten die Stunden so ausgehöhlt, wie bei den Treppen berühmter Wallfahrtskirchen, wo die Pilgerschaaren knieend hinaufstufen.
 Der Salon, in welchen Raymund geführt wurde, war höchst dürftig eingerichtet, die harten, alten Sessel zeigten Risse, der Tisch war wurmfressig, der Teppich von Matten zernagt, und eine verblüdete Tapete, worauf alle Götter des hohen Olymps häßlicher wie Dämonen und Teufel gemalt waren, bedeckte die Wände.
 Beide Männer fixirten sich einen Augenblick. So lange kannten sie sich bereits, und sahen sich doch heute zum ersten Male.
 Herr von Greliere war ein kleiner, zusammengetrockneter Greis, sein vergilbtes, runzliges Antlitz sah uralt aus, aber Figur, Stimme und Beweglichkeit der ganzen Erscheinung verriethen noch frischen Saft im alten Holze. Sein Gesichtsausdruck bekundete Energie, Ruhe und Stolz.
 Raymund erzitterte unter dem prüfenden Blick der fest auf ihn gerichteten grauen Augen. In der Hand seines bisherigen Feindes lag sein ganzes Schicksal.
 „Sie haben recht gethan, selbst zu kommen,

Herr Marquis, ein selbstgesprochenes Wort bringt es oft weiter, als zwanzig Briefe. Ich habe schon lange Veröhnungsgedanken gehabt, aber Ihr seliger Herr Vater ließ nun einmal nicht mit sich reden. Die Chancen eines fast mit Bestimmtheit zu gewinnenden Prozesses lasse ich unbeachtet, und indem ich Ihnen die Hand meines einzigen Kindes gebe, empfangen Sie zu Ihrem, Ihnen also dann erhaltenem Vermögen, meinen großen Reichtum noch hinzu — ich will, daß meine Tochter das Haupt unser altadeligen Familie heirathe, daß sie Frau Marquis von Paleville sich nennen darf.
 Raymund fing an zu begreifen: sein Titel half ihm zu solchem Glücke.
 „Durch Arbeit ist es mir gelungen, reich zu werden, obgleich nur ein sehr entfernter Vetter des Hauses Paleville, besitze ich jetzt allen ehemaligen Grundbesitz dieser einst so stolzen Familie. Jetzt, bevor ich sterbe, möchte ich die Zukunft meiner Tochter gesichert sehen. Ich mag das Kind nicht mit allen seinen Mitteln und großen Lebensansichten in der Provinz vergraben, sie soll nach Paris und dort an der Seite eines Mannes erscheinen, der einen stolzen Namen hat und edelmännisch Geld auszugeben versteht. Ich habe Sie zu meinem Schwiegerjohn erwählt, ein Wort von Ihnen und meine Tochter Elise wird Ihre Frau.“
 Raymunds Herz klopfte vor Freude, Glückseligkeit durchdrang sein ganzes Wesen. Natürlich wollte er einwilligen zu solchen herrlichen Vor schlägen. Doch bezwang er sein Entzücken und sagte bescheiden:
 „Ich nehme die Ehre, Ihr Schwiegerjohn zu

Ober-
 treter
 Ehe-
 der
 des
 Instr-
 die
 A
 er de
 Staad-
 weiter-
 daß
 eine
 derfel-
 legun-
 giebt
 zur
 führt
 klagte
 die er-
 lage
 seien,
 ausge-
 beant-
 dig zu
 hält
 für ü-
 rauf
 und
 Der
 die v-
 zu en-
 einma-
 frage
 er die
 habe,
 zurück-
 künden
 Angef-
 vorfär-
 sproch-
 legun-
 walt
 lebens-
 schlag
 Berat-
 ident
 sich
 vollstä-
 lebens-
 verur-
 T
 Handl-
 frech
 gefeht
 dem
 streifte
 alle
 nie u-
 sten
 zeigte
 einem
 schlan-
 seinen
 wußte
 W
 sich,
 werde
 das
 zu ge-
 „
 quis,
 junges
 geübt
 ich sie
 H
 Schwi-
 Abnen
 Lachel
 Borit
 D
 einft
 worin
 „
 Palev
 B
 gerede
 N
 wegun
 Mund
 selbst
 Profil
 doch
 war
 sichts-
 N
 Die
 ihn u-
 er nu
 wissen
 Hoffn

Oberstabsarzt Dr. v. Scheven hat als Stellvertreter des Physikus die Sektion der Leiche der Ehefrau Bock vorgenommen und konstatiert, daß der Tod durch eine vollständige Zertrümmerung des Schädels durch Schläge mit einem stumpfen Instrument herbeigeführt worden ist. Damit war die Beweisaufnahme beendet.

Der Präsident verliest die beiden Fragen, die er den Geschworenen vorzulegen beabsichtigt; der Staatsanwalt beantragt die Hinzufügung von drei weiteren Fragen, worauf der Präsident verkündet, daß während der Berathung des Gerichtshofes eine halbstündige Pause eintrete. Nach Ablauf derselben beginnt der Präsident mit der Verlesung der fünf Fragen, welche sich auf Mord mit Ueberlegung und vorsätzlichen Todtschlag beziehen und giebt dann dem Ersten Staatsanwalt Groschuff zur Erhebung der Anklage das Wort. Derselbe führt aus, daß die heutige Darstellung des Angeklagten durchaus ungläubwürdig sei, daß vielmehr die ersten Geständnisse des Angeklagten der Sachlage entsprächen und deshalb wahrheitsgemäß seien, daß also ein geplanter, mit Ueberlegung ausgeführter Mord und Mordversuch vorliege und beantragt, den Angeklagten dieser Verbrechen schuldig zu sprechen. Der Verteidiger, Justizrath Meyer, hält nach der heutigen Verhandlung den Beweis für überlegten Mord nicht erbracht und weist darauf hin, daß der Angeklagte früher wohl gelogen und geschwiegen, nie aber gewaltthätig gewesen sei. Der Staatsanwalt sucht in längerer Ausführung die vom Verteidiger vorgebrachten Gegenstände zu entkräften und nachdem der Verteidiger noch einmal ganz kurz geantwortet und Timm auf Anfrage des Präsidenten wiederholt bezeugt, daß er die Bluttat nicht mit Ueberlegung begangen habe, ziehen sich die Geschworenen zur Berathung zurück. Nach fast 1 1/2 stündiger Berathung verkündet der Obmann den Wahrspruch, wonach der Angeklagte des vorsätzlichen Todtschlages und des vorsätzlichen versuchten Todtschlages schuldig gesprochen wird. Die Frage, ob die That mit Ueberlegung geschehen, wurde verneint. Der Staatsanwalt beantragt wegen des vollendeten Todtschlages lebenslängliche und wegen des versuchten Todtschlages 10jährige Zuchthausstrafe. Nach kurzer Berathung des Gerichtshofes verkündet der Präsident das Urtheil dahin, daß der Gerichtshof sich den Ausführungen der Staatsanwaltschaft vollständig anschliese und den Angeklagten zu lebenslänglicher und 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheile.

Timm's Betragen während der ganzen Verhandlung war beiseiden und ruhig, er war weder frech noch bedrückt oder besangen, sah unausgesetzt mit halber Wendung so, daß er das Gesicht dem Gerichtshofe zuehrte, den Zuschauerraum streifte er mit keinem Blick. Er antwortete auf alle Fragen in der vorfichtigsten Weise und war nie um eine Ausrede verlegen; nur in den kritischsten Momenten der Darstellung seiner Unthat zeigte er Spuren einiger Erregung. Er hat mit einem Wort auf uns den Eindruck eines höchst schlaun Verbrechers gemacht, der das Spiel um seinen Hals gut durchzuführen und zu gewinnen wußte.

Wie die „Mt. Nachr.“ berichten, ließ Timm sich, nachdem er verurtheilt worden, ruhig nach

seiner Zelle zurückführen. Bei einer bei ihm vorgenommenen Visitation wurde in seiner Tasche ein Strick gefunden, der aus einem zum Reinigen der Zelle dienenden Stück Zeulleinen gedreht war. Timm weigerte sich, anzugeben, was er mit dem Strick vorgehabt. Vermuthlich beabsichtigte er im Falle seiner Verurtheilung zum Tode sich freiwillig der irdischen Gerechtigkeit zu entziehen.

Deutsches Reich.

Die Kommission zur Vorberathung des Sozialistengesetzes hat Freitag Abend ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Minister von Puttkamer erklärte, ein Gesetz gegen die Anarchisten werde vorbereitet, doch werde dadurch das Sozialistengesetz nicht überflüssig.

Bezüglich des preussischen Staatsrathes schreibt die „Nord. Allg. Ztg.“, derselbe werde nur errichtet zum Zwecke sorgfältiger Prüfung der Gesetze und Erleichterung der Arbeit der einzelnen Ministerien. Deshalb wolle die Opposition davon nichts wissen.

Deutscher Reichstag. Der Reichstag erledigte am Donnerstag die Novelle zu den Pensionsgesetzen in erster Lesung und überwies dieselbe einer Kommission von 21 Mitgliedern. In der Debatte bedauerte Abg. v. Bernuth (nat.-lib.), daß man das Militär- und Zivilpensionsgesetz zusammengebracht. Er habe wenig Hoffnung auf ein Zustandekommen, wenn die Regierung nicht die Kommunalsteuerpflicht der Offiziere zugebe. Abg. Graf von Moltke legt dar, daß die meisten Offiziere aus dem kleinen Adel stammten und nicht viel Vermögen besäßen. Eine Kommunalbesteuerung der Offiziere sei ungerecht, denn jene hätten keine Kommunalsteuerrechte. Abg. Mayer-Württemberg ist gegen die Vorlage, weil er keine Bevorzugung der Armee wolle, Abg. Reichensperger-Elpe verlangt entschiedene Regelung der Kommunalsteuerfrage. Abg. Richter-Hagen: 1870 sei die Hälfte der Offiziere nur Berufssoldaten gewesen, alle übrigen müßten jetzt Steuern zahlen. An den kommunalen Einrichtungen nähmen die Offiziere wohl Antheil. Gott sei Dank, hätten wir auch aus dem Bürgerstande tüchtige Offiziere und Beamten. Das Vermögen reicher Erbäbter sei steuerbar, heiratheten sie einen Offizier, so werde es frei. Minister Bronsart von Schellendorf erwidert, zwischen Richters Forderungen und der Vorlage sei ein nicht zu beseitigender Unterschied. Redner bestreitet entschieden, daß ein Unterschied zwischen adeligen und bürgerlichen Offizieren gemacht werde. Abg. Windthorst verlangt entschiedene Regelung der Kommunalsteuerfrage; ohnedem werde das Gesetz nicht zu Stande kommen. Einen genügenden Grund für die Befreiung der Offiziere gäbe es nicht. Abg. Graf von Moltke weist auf die Vorteile hin, welche die Garnisonen von den Regimentern hätten. Nach einer kurzen Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Richter und dem Kriegsminister über die bürgerlichen Offiziere wird das Gesetz an die Kommission verwiesen. — (Sitzung vom 25. April.) Beginn der Sitzung: 2 1/2 Uhr Nachmittags. Auf der Tagesordnung steht erste Berathung des Gesetzesentwurfs betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine. Abg. Meyer-Zena (nat.-lib.) bedauert, daß die von der Kommission im Vorjahre beschlossene Abänderung ohne Berücksichtigung geblieben. Minister Bronsart von Schellendorf erwidert, es sei fraglich gewesen, ob diese Abänderungen angenommen wären. Abg. Richter-Hagen: Es seien auch Anträge unberücksichtigt geblieben, die der Minister in der Kommission selbst gutgeheißen. Man ersähre dem Reichstage so nur die Arbeit. Abg. Dr. Windthorst und von Köller bemerken, für die Regierung könne nur entscheidend sein, was im Plenum beschlossen werde. Abg. Richter-Hagen: Die Konsequenz davon wäre, daß auch die Druckfehler der alten Vorlage in die neue hinüber genommen werden müßten. Kriegsminister Bronsart von Schellendorf: Es sei gewissermaßen ein Akt der Böslichkeit gegen den Reichstag gewesen, die aus dem Hause hervorgegangenen Anträge nicht vorweg zu nehmen. Die Vorlage wird an die Pensionsgesetzkommission verwiesen, darauf wird die zweite Berathung der Novelle zum Hülfskassen-

gesetz fortgesetzt. Die Kommissionsvorschläge, wonach die Aufsicht über die Kassen und örtlichen Verwaltungsstellen den Gemeinden übergeordneten Verwaltungsstellen übertragen werden soll, werden angenommen. In der Bestimmung, wonach die Kassen verpflichtet sein sollen, der Aufsichtsbehörde jederzeit ihre Bücher und Schriften vorzulegen, wird das Wort „Schriften“ mit „Verhandlungen“ ersetzt. Der von den Abgg. Büchtemann und Eberth gestellte Antrag, wonach den Kassenvorständen das Recht zustehen soll, gegen die Androhung und Festsetzung von Geldstrafen bezw. Anwendung von Zwangsmitteln seitens der Aufsichtsbehörden Rekurs zu ergreifen, wird gleichfalls angenommen. Zu den Bestimmungen über die Strafvorschriften für die Fälle, daß die Vorstandsmitglieder, den gesetzlichen Vorschriften zuwiderhandeln, beantragt Abg. von Hammerstein, daß die Leiter der Generalversammlungen mit Geldstrafen bis 300 Mark bestraft werden können, wenn sie gestatten, daß Erörterungen gepflogen werden, die mit dem Vereinsgesetz nicht in Verbindung stehen, oder unter die Landesgesetze über Vereins- und Versammlungsrecht fallen. Abg. Schrader (freis.) erklärt die Bestimmung für unannehmbar, da sie dehnbar sei. Abg. Stolle (Soz.) ist entschieden gegen den Antrag, der die Kassen gefährde. Mit dieser Art Sozialpolitik finde man keinen Anhang. Geh.-Rath Lohmann erklärt, die Kommission sei nicht darüber zweifelhaft gewesen, daß politische Diskussionen in die Versammlung nicht gehörten. Abg. von Matzahn-Gültz ist für, Abg. Löwe-Berlin gegen den Antrag. Das Vereinsgesetz biete genügend Schutz. Abg. Windthorst ist für den Antrag. Sonst würden die Kassen eine Filiale der Sozialdemokratie. Abg. Hirsch schließt sich Löwes Ausführung an. Staatssekretär von Bötticher bespricht den Antrag und erklärt ausdrücklich, die Regierung habe nichts gegen die freien Kassen. Der Antrag von Hammerstein wird mit 132 gegen 100 Stimmen abgelehnt und die Vorlage im Uebrigen unverändert angenommen. Schluß 7/6 Abends. Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr: Kleinere Vorlagen.

Das Abgeordnetenhaus begann Donnerstag die Prüfung der Wahl des Abg. Lyncker, die wegen ungesetzlicher Abgrenzung der Wahlbezirke des Kreises Angerburg und angeblicher Wahlbeeinflussungen durch den Regierungspräsidenten Steinmann beanstandet ist. In der Debatte bestritt Abg. Hahn, daß irgend welche Gründe zur Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, welches die Kommission beantragt, vorlägen und ebenso, daß der Regierungspräsident Steinmann sich Wahlbeeinflussung habe zu Schulden kommen lassen. Abg. Dirichlet hält diese für erwiesen. Minister von Puttkamer erklärt, er sei in der Hauptsache durchaus ordnungsmäßig verfahren und auch dem Präsidenten treffe keine Schuld. Die Fortschrittspartei entstelle die Sache nur. — In der Freitagssitzung wurde die Prüfung der Wahl des Abg. von Lyncker beendet und der freikonservativvertheilte Antrag angenommen, die Wahl des Abg. von Lyncker und die sämtlicher Wahlmänner für ungültig zu erklären und die königliche Staatsregierung aufzufordern, diejenigen Beamten, die sich einer Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse haben zu Schulden kommen lassen, in geeigneter Weise zur Verantwortung zu ziehen und dem Hause von den getroffenen Maßregeln Kenntniß zu geben. In der Debatte über die Lyncker'sche Wahl schließt sich Abg. Bachem (Centrum) zunächst dem freikonservativen Vorschlage an und empfiehlt nur den Zusatz, die Regierung möge dem Hause von den getroffenen Maßnahmen Mittheilung machen. Abg. von Wismar-Platow (konf.) erklärt Namens der Mehrzahl seiner politischen Freunde für die Ungültigkeitserklärung stimmen zu wollen. Weitere Anträge müsse er aber ablehnen. Abg. Ridert (freis.) vertheidigt die Kommissionsvorschläge, erklärt sich aber auch bereit für den freikonservativen Antrag mit dem Zusatz Bachem zu stimmen. Die Art und Weise, wie die Beamten zum Sammeln von Stimmen für die Konservativen benutzt würden, degradire den Staatsbeamten zu politischen Wahlagitatoren. Die Rede des Ministers vom vorigen Tage stelle sich lediglich als Anweisung an die Beamten dar, wie sie verfahren und daß sie sich nach der politischen Gesinnung ihrer Untergebenen erkundigen sollten. Abg. von Mayer-Arnswalde (konf.) tritt für die Gültigkeit der Wahl ein; er erachte die Einleitung einer Untersuchung für überflüssig, werde aber dafür stimmen.

Redaktion, Druck und Verlag von C. Ziese in Ahrensburg.

werden, mit Freuden an, vorausgesetzt, daß ich das Glück haben werde, Ihrer Fräulein Tochter zu gefallen.“

„Meine Tochter muß gehorchen, Herr Marquis,“ erwiderte Herr von Greliere, „sie ist ein junges, unerfahrenes Ding, im Kloster erzogen, geübt in Unterwürfigkeit und Respekt, fogleich will ich sie Ihnen präsentiren.“

Herr von Greliere führte seinen zukünftigen Schwiegersohn durch eine lange Gallerie, wo Abnenbilder in steifer Toilette mit stereotypem Lächeln wie verweigernd und hohnvoll auf die Vorübergehenden herabschauten.

Die beiden Männer betraten ein Gemach — einst vielleicht das Sprechzimmer der Nonnen — worin ein lebendes junges Mädchen saß.

„Mein Kind, dieser Herr ist der Marquis von Paleville!“

Bei Nennung dieses Namens sprang die Angeredete empor und grüßte schüchtern.

Raymund war aufs Aeußerste frappirt, Bewegung und Ueberraschung schlossen ihm den Mund. — Lena, verjüngt, stand vor ihm! Dieselben vollen schwarzen Haare, das nämliche, edle Profil, dieselben köstlichen Augen, feurig und doch sanft zugleich — nur kleiner und zarter war die Gestalt, weniger kühn und fest der Gesichtsausdruck.

Raymund verbarg seine große Ueberraschung. Die Aehnlichkeit mit der einst Geliebten entzückte ihn und zog ihn an. Diesen Schönheitsstypus liebte er nun einmal, obwohl er ihm hätte durch Gewissenskrüppel verleidet sein sollen. Freude und Hoffnung im Herzen, erinnerte er sich alle der

kleinen Hülfsmittel und Schachzüge, die er einst angewendet hatte, um zu gefallen, und that sein Möglichstes, um sich bei Fräulein von Greliere lebenswürdig zu machen. Er glaubte bei diesem jungen Mädchen leicht zu reüssiren, es kannte ja außer dem Vater und Beichtvater noch gar keinen andern Mann.

Ein Diener meldete das Souper: „Lieber Marquis, bieten Sie Ihrer Kouline den Arm,“ sagte familiär Herr von Greliere. „Sie müssen nach Ihrer Fahrt Appetit bekommen haben. Ich lasse noch nach guter alter Sitte zu Nacht essen.“

Fräulein von Greliere legte zögernd ihre bebende Hand auf den dargebotenen Arm Raymunds. Er wünschte ihre Blödigkeit zu besiegen, und sprach ihr die schönsten Dinge vor, mit denen er sonst doch bei den Damen so viel Glück gemacht hatte, aber es gelang ihm nicht, das junge Mädchen zur Theilnahme zu bewegen, es blieb stumm und schein.

Herr von Greliere machte zuvorkommend den Wirth, er ließ alte seltene spanische Weine serviren und man blieb lange bei Tisch, Tausend Anknüpfungspunkte fand er mit dem Marquis, die Intelligenz beider Männer stand auf gleich hohem Niveau. Kein Wort hinsichtlich ihrer Projekte fiel, doch an der verlegenen Miene der jungen Dame errieth Raymund ihre Mitwissenschaft. Er verliebte sich während der langen Sitzung ganz und gar in ihre zarte, vollendete Schönheit.

„Warum bleibst Du stumm, bist Du krank?“ fuhr Herr von Greliere seine Tochter in hartem Tone an.

Das junge Mädchen schien mit Thränen zu kämpfen.

„Nein, mein Vater, ich befinde mich ganz gut,“ antwortete es mit schwachem Lächeln.

„Du siehst aber elend aus,“ sagte besänftigt der Vater, „so zieh Dich nur zurück, Dein Vetter erlaubt es Dir.“

Elise küßte dem Vater die Hand, machte dem Marquis mit niedergeschlagenen Augen eine Verbeugung und verschwand.

„Wie schön, wie reizend ist sie!“ rief Raymund entzückt ihr nachblickend.

Um elf Uhr geleitete Herr von Greliere selbst seinen Gast auf sein Zimmer, das eilig für ihn eingerichtet worden war. Es lag im entgegengesetzten Theile des Schlosses, sehr fern von den Räumen, wo die Familie wohnte.

„Thun Sie, als wären Sie hier zu Hause,“ sagte Herr von Greliere, dem Marquis die Hand schüttelnd.

Ein ländlicher Domestik blieb, um Kammerdienste bei ihm zu thun. Raymund hätte ihn gern etwas ausgefragt, aber der provençalische Patos blieb ihm unverständlich.

Allein im Zimmer empfand der Marquis eine Anwandlung, die er nicht gern Furcht nennen wollte. Schon die schwere, feuchte Luft presste ihm den Athem ein.

(Fortsetzung folgt).

(4)
Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn
Werth 10,000 Mark.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertrieb wird zur Beschaffung der vollwertigen Gewinne verwandt.

XIV. Große Mecklenburgische
Pferde-Verloofung zu Neubrandenburg.

Ein-, zwei- und vierspännige Equipagen,
80 edle Reit- und Wagenpferde
und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Rölling,
General-Debit, Hannover, und die
durch Placate kenntlichen
Agenturen.

Zwangs- Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche noch nicht eingetragene, der Wittve **Amalie Lehmann**, geb. **Berg**, gehörige, zu **Ahrensburg** belegene Grundstück, welches Fol. 101 Litr. B. des Ahrensburger Protocolls verzeichnet steht,

am 10ten Juni 1884,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — öffentlich meistbietend versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 6 Ar 18 □ M. mit 312 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigter Auszug aus dem Schuld- und Pfandprotocoll, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei werktäglich Vormittags 9—11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, Ansprüche, welche nicht von selbst auf den Ersteher übergehen, und den für dieselben behaupteten Rang spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Ansprüche, soweit dieselben oder deren Rang nicht aus den Mittheilungen des Grundbuchrichters hervorgehen, bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 13ten Juni 1884,
Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ahrensburg, 24. März 1884.
Königliches Amtsgericht.

Coffee

in verschiedenen bekannten Qualitäten und vorzügl. gebrannter Waare, mit der Dampf-Röstmaschine gebrannt.

Nähmaschinen

in versch. Syst. unter 1- und 2jähr. Garantie, auch auf Abzahlung, z. d. bill. Fabrik-Preisen. Reparaturen schnell und gut.

Maschinen-Deel u. u.

Glas und Porzellan
in reichhalt. Auswahl.

Eisen-Waaren und em.
Kochgeschirre.

Petroleumöfen

neuest. Construction
empfehlen zu den billigsten Preisen

Guido Schmidt.
Ahrensburg, am Weinberg.

Verkaufs-Anzeige.

Das zur Erbmasse des am 7. April v. J. verstorbenen Uhrmachers **Claus Hinrich Stapelfeldt** gehörige Grundstück in **Tangstedterheide**, Art. 51 des Auszugs aus der Grundsteuerrolle, mit einem Areal von 99 Ar 23 □ Meter und mit den darauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden soll am

Sonnabend, 7. Juni d. J.,
Mittags 12 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Licitation wird im Lokal des Ortsvorstehers und Gastwirths **Hud. Dabelstein** zu **Tangstedterheide** abgehalten.

Käufer hat beim Zuschlag eine Anzahlung von 500 Mk. zu leisten. Nachgebote sollen nicht stattfinden.

Die Bedingungen können 14 Tage vor dem Termin auf dem Bureau des unterzeichneten Amtsgerichts wie auch im Lokal des Ortsvorstehers **Dabelstein** zu **Tangstedterheide** eingesehen werden.

Ahrensburg, den 21. April 1884.

Königliches Amtsgericht.

gez. **Hellborn**.

Veröffentlicht:
Moritz,

Gerichtsschreiber
des Königl. Amtsgerichts.

Stormarnsches Sänger-Fest in Ahrensburg

am Sonntag, 29. Juni d. J.,
unter Mitwirkung von ca. 20 Vereinen
mit ca. 300 Sängern.

Die für Schleswig-Holsteinische Landgemeinden wichtigsten

Gesetze und Verordnungen,
theils im Wortlaut, theils im Auszuge;
zu einem
Hand- und Nachschlagbuch für Jedermann
zusammengestellt
von **E. H. Ziese**.

135 Seiten 8°. Preis gebunden 1,25 Mk.
Der Inhalt des vorzugsweise für Bewohner der Landgemeinden Schleswig-Holsteins bestimmten Buches wird demselben als genügende Empfehlung dienen; es enthält im Wortlaut: 1) Verordnung, betr. die Landgemeinde-Verfassungen; vom 22. September 1867. 2) Jagdpolizei-Gesetz; vom 7. März 1850. 3) Feld- und Forstpolizeigesetz; vom 1. April 1880. 4) Gesetz, betr. die Ablösung der Reallasten; vom 3. Januar 1873. 5) Gesetz, betr. die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinheiten und die Zusammenlegung der Grundstücke; vom 17. August 1876. 6) Wasserlösungsordnung für die Geseßdistricte des Herzogthums Holstein; vom 16. Juli 1857. 7) Gefinde-Ordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein; vom 25. Februar 1840 (mit den durch die neuere Gesetzgebung herbeigeführten Aenderungen). Ferner im Auszuge: 8) Volksschul-Gesetzgebung; Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen der Allgemeinen Schul-Ordnung vom 24. August 1814 und der neueren Erlasse. 9) Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 4. November 1876. Als Anhang: 10) Verzeichniß der Verwaltungsbehörden.

E. Ziese's Verlag,
Ahrensburg.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend die Geheimnisse früherer Zeiten, sowie auch das vollständige sieben Mal veriegelte Buch, versendet franco für 5 Mk.
N. Jacobs Buchhandlung
in Magdeburg.

Englische Herde

sind stets vorrätzig und werden zu den billigsten Preisen
geliefert von

Volksdorf.

F. Heins.

„Bibliothek für Ost und West“.

Unter Redaction von **Dr. Alfred Friedmann**. Jeder Band, mit einer Titel-Illustration von ersten Künstlern, ist einzeln käuflich und kostet elegant gebunden 60 fr. = 1 Mk. Jährlich erscheinen 25 Bände. Abonnenten auf complete Exemplare erhalten jeden 25. Band gratis.

Ausführlicher Prospect gratis und franco.
Band I. Aus dem Kleinleben der Großstadt. Wiener Genrebilder von **B. Chiavacci**.

Band II. Novellenkranz von **E. von Bauernfeld**.

Band III. Pariser Briefe. Neue Feuilletons von **Max Nordau**.

Band IV. Daniela. Roman von **J. v. Weilen**.

Band V. Unterwegs. Von **Joh. Nordmann**.

Band VI. Blätter im Winde. Neue Skizzen von **Ferd. Groß**.

Die weiteren Bände bringen Beiträge von **Hugo Wittmann**, **Julius von der Traun**, **Aug. Silberstein**, **Ada Christen**, **Leopold Kompert**, **Ad. Silberstein**, **Emerich Manzoni**, **Baldwin Groller**, **Ed. Mautner**, **F. von Schönthan**, **Max Kalbed**, **F. Mamroth**, **Dskar Welten**, **Emil Peshkau**, **Lucian Herbert**, **J. S. Wehle** u. v. A.

Berlin, Wien, Leipzig, **Hugo Engel**.

Durch jede Buchhandlung ist zu beziehen:

Handbuch der Oelmalerei.

Zum Selbstunterricht, wie auch zum Studium für Geübtere und
Kunstfreunde.

Bearbeitet von **Alexander Ebinger**.

Dritte mit farbigen Beispielen vermehrte Auflage.

Preis gebestet 9 Mark, in elegantem Leinwandband 11 Mark.

Inhalt: Einleitung — Von den zur Malerei erforderlichen Gegenständen. — Licht und Schatten. — Vorbereitung zum Malen. — Ueber Unternehmung im Allgemeinen. — Uebermalung im Allgemeinen. — Retouchen. — Vom Copiren. — Das Malen nach der Natur. — Beispiele: Ein weiblicher Kopf, a. Die Unternehmung, b. Die Uebermalung. — Noch eine Unternehmung eines weiblichen Portraits. — Ein männliches Brustbild, a. Die Unternehmung, b. Die Uebermalung u. s. w.

(Verlag von **Otto Hendel** in Halle a. d. S.)

Visitenkarten

liefert in elegantester Ausführung

Ahrensburg. **E. Ziese's**
Buchdruckerei.

Arthur Sommer, Butter, Schinken, Eier, Schmalz en gros, HAMBURG.

Eine Partie, vom hiesigen Land-
gebiet bezogene

Bettfedern

hat billig zu verkaufen
Ahrensburg. **H. Peemöller**.

Als außerordentlich nahrhaft u. leicht verdaulich für
Kleine Kinder, Schwache und
Kranke empfohlen durch den Kgl.
Kreis-Physikus **Hrn. Dr. Thomsen**
in Kappeln und viele andere Aerzte

Präparirtes Säfermehl

von **Johs. Lassen Kappeln**.
Zu haben bei Herrn
E. Bahl in Ahrensburg.

Schulbücher

in dauerhaften Einbänden,
Schul- und Schreib-
materialien
aller Art

empfehlen bestens
E. Ziese's Buchhdlg.
Ahrensburg.

Frische Apfelsinen

empfehlen bestens
Ahrensburg. **Guido Schmidt**.

Wochenbericht

von **Arthur Sommer**, Hamburg.

Hamburg, 25. April 1884.

Butter. Die Production ist naturgemäß nur klein und die vorwöchentliche Preisermäßigung fördert nicht allein den Export, sondern lenkt auch viele Consignationen vom hiesigen Markt ab. Daber fanden sämtliche frischen Zufuhren feiner und guter Sorten schlanke Nehmer zu Preisen, die sich zu Gunsten der Verkäufer stellten. Auch geringe Sorten waren besser beachtet. Schluß des Marktes sehr fest bei geräumten Lägern.

Notirungen per 100 Pfd. franco hier mit 1% Decort und für Export-Zwecke

Zara-Wance 16 Pfd.:

Ia. holst. Hofbutter Mk. 107—110

Ia. medl. " " 107—

IIIe. Sorte " " 105—107

fehlerhafte " " 80—105

Bauernbutter " " 80—107

Feinste Marken in regelmäßigen Lieferungen über Notirung.

Schinken unverändert Mk. 65—70—72.

Eier matter Mk. 2,40 per Schock.

Schmalz befestigt. Amerikan. Original

in Tierces Mk. 43 1/2—43. Hamb. Raffinerie

1/3 To. Mk. 44 1/2—49.

Den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt des Herrn **Richard Mohrmann** in **Rossen**, betr. Mittel gegen den **Bandwurm**, empfehlen wir zur geneigten Beachtung.